

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2019

Nr. 2019/977

Verwaltungskosten Sozialadministration: Sozialregionen- und Gemeindeanteile an die Kosten des Lastenausgleichs gemäss § 55 Abs. 4 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 Lastenausgleich 2019

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinden erbringen die ihnen nach Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) zugewiesenen Aufgaben der Sozialhilfe, der interinstitutionellen Zusammenarbeit und des Kindes- und Erwachsenenschutzes in Sozialregionen.

Verwaltungskosten der Sozialregionen nach § 55 Abs. 4 SG fallen in den Lastenausgleich unter den Gemeinden. Sie werden im Verhältnis der Einwohnerzahl nach der aktuellen kantonalen Bevölkerungsstatistik auf die Gesamtheit der Einwohnergemeinden verteilt (§ 55 Abs. 6 SG). Laut § 55 Abs. 5 SG vollzieht der Kanton, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO), jährlich die Verrechnung des Lastenausgleichs.

Gemäss § 38 Abs. 1 der Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 (SV; BGS 831.2) werden die Aufwendungen der Sozialregionen für die Besoldung und Weiterbildung, einschliesslich der Besoldungsanteile leitender Mitarbeitenden, Praktikanten und Praktikantinnen, Overhead- und Infrastrukturkosten mit Pauschalbeträgen je anerkanntes Dossier in den Lastenausgleich einbezogen. Pro anerkanntes Dossier wird 2019 eine Pauschalabgeltung von Fr. 1'500.00 vorgenommen.

Jede Sozialregion hat die Vorschriften des Sozialgesetzes und der Sozialverordnung zwingend zu erfüllen, damit ihre Sozialadministrationskosten in den Lastenausgleich aufgenommen werden. Für 100 anerkannte Dossiers pro Jahr sind 125 Stellenprozente beitragsberechtigt. Sie teilen sich auf in einen Anteil von 75% Fachmitarbeit und 50% Administrativarbeit (§ 39 Abs. 1 SV). Die Pauschalen werden gekürzt oder gestrichen, sofern die bewilligten Stellen nicht besetzt sind oder die Fachmitarbeitenden die erforderliche Qualifikation nicht aufweisen (§ 38 Abs. 4 SV). Das Departement des Innern genehmigt die Stellenpläne der Sozialdienste (§ 39 Abs. 4 SV).

Nebst den Verwaltungskostenpauschalen der Sozialregionen sind gemäss RRB Nr. 2008/1710 vom 23. September 2008 zusätzlich in diesem Lastenausgleich die Kosten der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Statistik für eine Schweizerische Sozialhilfestatistik (Vollerhebung) zu verrechnen.

2. Erwägungen

Mit Schreiben vom 10. Juli 2018 hat das ASO die Einwohnergemeinden und die Sozialregionen über die anerkannten Dossiers (Dossierzahlen des Jahres 2017) und die entsprechend zu erfüllenden Stellenprozente für das Jahr 2019 informiert. Die Sozialregionen haben daraufhin dem ASO ihre Stellenpläne entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Per Ende 2018 konnten alle Stellenpläne der regionalen Sozialdienste vollumfänglich genehmigt werden.

Die Kosten für die Sozialhilfestatistik 2018 werden mit Fr. 64'710.00 im Lastenausgleich berücksichtigt. Die Beiträge der Gemeinden bzw. Sozialregionen werden nach den vom Finanzdepartement für das Jahr 2017 festgestellten Einwohnerzahlen (Stand 31.12.2017) berechnet.

Die Verteilung des Lastenausgleichs durch den Kanton erfolgt über die 14 Sozialregionen. Die Asyl dossiers in den Sozialregionen Thal-Gäu und Thierstein werden gemäss § 38 Abs. 2 a SV nicht in den Lastenausgleich einbezogen, da diese weiterhin in den einzelnen Gemeinden geführt werden.

Somit ergibt sich folgender Verteiler:

Sozialregionen	Kontokorrent	EWZ	Dossiers	Anteil LA (Ist – 1500)	Anteil LA (Soll/EWZ)	Belastung/Gutschrift (-)
BBL		19'189	784	1'176'000.00	1'442'695.00	266'695.00
Dorneck		20'544	708	1'062'000.00	1'544'569.00	482'569.00
MUL		18'695	707	1'060'500.00	1'405'554.00	345'054.00
Oberer Leberberg	1011112	27'271	1'673	2'509'500.00	2'050'328.00	-459'172.00
Oberes Niederamt		13'953	652	978'000.00	1'049'035.00	71'035.00
Olten		27'763	2'170	3'255'000.00	2'087'318.00	-1'167'682.00
Solothurn	1011128	16'824	943	1'414'500.00	1'264'886.00	-149'614.00
Thal-Gäu		35'799	1'506	2'259'000.00	2'691'492.00	432'492.00
Thierstein		14'675	589	883'500.00	1'103'317.00	219'817.00
Unteres Niederamt		19'518	927	1'390'500.00	1'467'431.00	76'931.00
Untergäu		18'540	791	1'186'500.00	1'393'901.00	207'401.00
Wasseramt Ost	1011107	15'628	785	1'177'500.00	1'174'967.00	-2'533.00
Wasseramt Süd	1011111	12'092	580	870'000.00	909'119.00	39'119.00
Zuchwil-Luterbach	1011133	12'524	826	1'239'000.00	941'598.00	-297'403.00
Total 14 Sozialregionen		273'015	13'641	20'461'500.00	20'526'210.00	64'710.00
Kanton Solothurn Kosten BFS Sozialhilfe-Statistik 2018				64'710.00		-64'710.00
Total				20'526'210.00		0.00

3. Beschluss

- 3.1 Die vorliegende Abrechnung über die Beiträge der Sozialregionen an die gemäss § 55 Abs. 4 SG auf den Lastenausgleich entfallenden Kosten wird im Totalbetrag von **Fr. 20'526'210.00** genehmigt.

- 3.2 Das ReWe Ddl wird angewiesen, gemäss Beilage "Buchungsanweisung ReWe Ddl – Lastenausgleich 2019" zu buchen bzw. zu fakturieren oder auszuzahlen.
- 3.3 Die Zahlung hat **innert 30 Tagen** nach Beschlussdatum zu erfolgen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

- Dossierzahlen per 31.12.2017 Sozialhilfe und Asyl / KESB – Fallpauschale und Anzahl Stellen für das Jahr 2019
- Dossierzahlen per 31.12.2017 Sozialhilfe und Asyl / KESB – Fallpauschale und Anzahl Stellen für das Jahr 2019 nach Sozialregionen
- Dossierzahlen per 31.12.2017 Sozialhilfe und Asyl / KESB – Aufstellung pro Sozialregion der Mandate, die von anerkannten professionellen Drittstellen geführt werden (zu Informationszwecken)
- Buchungsanweisung ReWe Ddl – Lastenausgleich 2019

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4); Fachstelle Sozialhilfe (3), BOR (2019-026)
 Departement des Innern, Amtscontrolling; RA
 Amt für Finanzen, Abtl. Buchhaltung (KK); (Belastung/Gutschrift an Sozialregionen mit KK)
 ReWe Ddl (Belastung/Auszahlung an Sozialregionen mit PC/Bankkonto)
 Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
 Finanzkontrolle
 Oberämter (4)
 Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (109)
 Finanzverwaltungen der solothurnischen Einwohnergemeinden (109)
 Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (14); Versand durch ASO/OCH
 Sozialdienste der Sozialregionen (14); Versand durch ASO/OCH
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen